

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff:	Baukostenzuschuss gemäß den Sportförderrichtlinien über 5.000 Euro Zuschusshöhe; Sanierung Sanitär- und Umkleideräume der TSG Tübingen
Bezug:	273/2018; 288/2018
Anlagen: 1	TSG Zuschussantrag

Zusammenfassung:

Die TSG Tübingen e.V. hat in ihrem Vereinsheim sanierungsbedürftige Sanitär- und Umkleideräume. Der Verein hat für die Sanierung der Räume im Rahmen der Sportförderrichtlinien einen städtischen Zuschussantrag über 90.226 Euro gestellt. Zudem werden eine Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses in Höhe von 79.610 Euro und eine 80%- Ausfallbürgschaft für ein Finanzierungsdarlehen in Höhe von 100.000 Euro (Bürgschaftshöhe 80.000 Euro) beantragt. Der Verein hat auf eigenes Risiko, d.h. ohne Förderzusage, bereits begonnen, die Räumlichkeiten zu sanieren. Der Beginn der Arbeiten ließ sich nicht mehr aufschieben, da einer potenziellen Gesundheitsgefährdung der Mitglieder schnellstmöglich entgegen gewirkt werden sollte.

Ziel:

Verbesserung der Situation der Sanitär- und Umkleideräume der TSG Tübingen e.V.

Bericht:

1. Anlass

Seit der Fertigstellung des Vereinsheimes der TSG Tübingen e.V. im Jahr 1963 sind die Sanitär- und Umkleieräume regelmäßig instand gehalten worden. Die Räumlichkeiten werden von mehreren Abteilungen der TSG, sowie der Hockeyabteilung des SV 03 Tübingen und den städtischen Schulen genutzt. Nach 55 Jahren zeigen sich nun jedoch hohe Abnutzungserscheinungen, sowie in letzter Zeit ein hartnäckiger Schimmelbefall. Daher müssen die Räumlichkeiten durchgreifend saniert werden. Um als Gesamtverein weiterhin zukunftsfähig arbeiten zu können, sind diese Maßnahmen unaufschiebbar. Der Verein hat einen Antrag auf Sportförderung gestellt (vgl. Anlage 1).

2. Sachstand

2.1. Ausgangssituation

2.1.1. Bauliche Situation

Der Bau des Vereinsheims erfolgte im Jahre 1963. Neben der Gaststätte und den Büroräumen, wurde das Untergeschoss mit Sanitär- und Umkleieräumen ausgestattet. Seit längerer Zeit zeigt sich, dass die Belüftung des Untergeschosses nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Daher bildet sich immer wieder Schimmel, dem nur durch eine moderne Zu- und Abluftanlage entgegengewirkt werden kann. Darüber hinaus sind die Fenster undicht, sowie die Strom- und Wasserleitungen in die Jahre gekommen. Der Verein hat auf eigenes Risiko und ohne eine Förderzusage der Stadt bereits begonnen, die Räumlichkeiten zu sanieren. Der Beginn der Arbeiten ließ sich nicht mehr aufschieben, da einer potenziellen Gesundheitsgefährdung der Mitglieder schnellstmöglich entgegen gewirkt werden musste.

2.1.2. Bedarfslage

Die vielfältigen Aktivitäten des Vereins, wie beispielsweise Kooperationen mit Schulen sowie die konstant hohen Mitgliederzahlen führen dazu, dass die Räumlichkeiten gut ausgelastet sind. Durch die Sanierung der Sanitär- und Umkleieräume soll die bedarfsgerechte Nutzung sichergestellt werden.

2.2. Kosten und Finanzierung

2.2.1. Kosten

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Sanitär- und Umkleieräume werden mit 420.000 Euro veranschlagt. Der WLSB hat höchstzulässig Kosten in Höhe von 265.370 Euro anerkannt. Bei der Antragsstellung ging die TSG Tübingen auf Grund erster Gespräche mit dem WLSB von höchstzulässigen Kosten in Höhe von 274.000 Euro aus (Anlage 1). Diese haben sich aktuell leicht reduziert. Die Kosten beinhalten die Sanierung von sechs Umkleieräumen und zwei großen Duschräumen inklusive der Erneuerung der Fenster, der Wände und der Böden sowie den Einbau einer neuen Lüftungsanlage. Ebenso werden die Strom- und Wasserleitungen sowie die Heizungsanlage erneuert.

2.2.2. Finanzierung

Die Finanzierung der Kosten für die Sanierung der Sanitär- und Umkleideräume stellt sich wie folgt dar:

TSG Tübingen e.V Sanierung der Sanitär- und Umkleideräume		
voraussichtliche Baukosten	420.000 €	
Finanzierung durch:		
städtischer Baukostenzuschuss	90.226 €	<i>Gemäß den Sportförderrichtlinien beträgt der Zuschuss 15 % (plus 1 Prozentpunkt pro 100 Mitglieder bis 18 Jahre, sowie 5 % für Energiesparmaßnahmen) der vom WLSB anerkannten höchstzuschussfähigen Kosten. Daraus ergibt sich ein Prozentsatz von 34 % und somit ein städtischer Zuschuss in Höhe von 90.226 Euro</i>
WLSB-Zuschuss	79.610 €	Zwischenfinanzierung Stadt
Eigenmittel des Vereins	132.230 €	
Arbeits- und Sachleistungen Verein	17.934 €	
Finanzierungsdarlehen Bank	100.000 €	Bürgschaft der Stadt über 80% vgl. Vorlage 288/2018
Summe Finanzierung	420.000 €	

Die Universitätsstadt Tübingen möchte mit der vorgeschlagenen Bürgschaftsübernahme und der Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses das Engagement der TSG Tübingen e.V. im Zusammenhang mit der Sanierung Sanitär- und Umkleideräume unterstützen.

Sofern sich die vom WLSB als zuschussfähig anerkannten Kosten reduzieren, reduziert sich anteilig auch der städtische Zuschuss. Sollte der Zuschuss des WLSB geringer als erwartet ausfallen, so trägt die TSG Tübingen e.V. das Risiko zur Deckung der Finanzierungslücke. Die Zwischenfinanzierung ist in jedem Fall in voller Höhe an die Stadt zurück zu zahlen.

Ein zinsloser Kredit, wie zusätzlich im Zuschussantrag der TSG angefragt, kann nicht gewährt werden, sondern nur eine Ausfallbürgschaft für das Finanzierungsdarlehen. Die TSG Tübingen ist darüber informiert und einverstanden (vgl. Vorlage 288/2018).

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss in Höhe von 90.226 Euro für die notwendige Sanierung der Sanitär- und Umkleideräume auf der Grundlage der vorliegenden Planung zu Verfügung zu stellen und im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2019 darüber zu entscheiden. Zudem empfiehlt die Verwaltung analog anderer Sportprojekte die Zwischenfinanzierung des WLSB- Zuschusses in Höhe von 79.610 Euro, sowie die Übernahme einer 80 %-Ausfallbürgschaft für ein Finanzierungsdarlehen in Höhe von 100.000 Euro (Bürgschaftshöhe 80.000 Euro) durch die Stadt.

4. Lösungsvarianten

Der Zuschuss wird nicht gewährt. Der Verein wäre dann im Vergleich zu anderen Sportvereinen benachteiligt und muss die kompletten Baukosten abzüglich des WLSB- Zuschusses eigenständig tragen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung hat für den Haushalt 2019 in UA 2.5500.9870.000-1001 Mittel in Höhe von 90.226 Euro angemeldet.

Die Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses in Höhe von 79.610 Euro ist im Jahr 2019 unter HH-Stelle 2.5500.9871.000-1001 eingeplant. Die Rückzahlung der Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses erfolgt voraussichtlich in drei Raten in den Jahren 2020, 2021, 2022 und ist in der Finanzplanung unter HH-Stelle 2.5500.3680.000-1001 veranschlagt.

Die Ausfallbürgschaft und die Zwischenfinanzierung sind über Vorlage 288/2018 geregelt.